

„Kirche und Wirtshaus“ startet neu

NEUAUFLAGE Die KEB Cham setzt beliebte Reihe im Landkreis Kötzing fort.

LANDKREIS. Die Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Cham (KEB Cham) setzt ihre im letzten Jahr begonnene Reihe im Jahr 2011 fort.

Die Kontakte mit Pfarreien, Referenten und Organisten oder Sängern seien weitestgehend abgeschlossen, berichtet Edmund Zankl, Organisator der Reihe und Mitglied des Hauptausschusses der KEB Cham. Besonders erfreut seien die Verantwortlichen, dass sie wieder von kompetenten Referenten unterstützt werden, die den Besuchern der Veranstaltungen kulturgeschichtliche Besonderheiten, sowohl in den „Kirchen“ als auch anschließend in den „Wirtshäusern“ nahebringen werden. Kirche und Wirtshaus – zwei Institutionen, wie sie auf den ersten Blick wohl verschiedener nicht sein können.

Die Zusammengehörigkeit beider Elemente aber ist auf eine lange Tradition zurückzuführen: Neben jeder Kirche ist ein Wirtshaus zu finden, in welches man früher nach dem sonntäglichen Gottesdienst einkehrte, um beim Frühschoppen in gemütlicher Runde über tägliche Dinge des Lebens zu diskutieren. Kirche und Wirtshaus bildeten somit den Kern vieler Ortschaften. Abnehmende Kirchenbindung und Wirtshaussterben lösen diese enge Verbindung immer mehr auf. Um dieser Tendenz entgegen zu wirken, veranstaltete die KEB Cham 2010 erstmals im Dekanat Kötzing die Reihe „Kirche und Wirtshaus“.

Auch in diesem Jahr können Interessierte nun wieder Kirchen- und Heimatgeschichte mit allen Sinnen erleben. Die Reihe startet am Sonntag in der Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Bad Kötzing. Nach musikalischer Einstimmung durch den Organisten Wolfgang Riegraf, führt um 15 Uhr der „Kulturgeschichtspapst“ Ludwig Baumann durch das Gotteshaus. Anschließend trifft man sich zur Vertiefung der Materie im benachbarten Hotel „Zur Post“.

Interessenten können sich an die KEB Cham unter Tel. (0 99 71) 71 38 oder an den Organisator der Reihe, Mitglied des KEB, Edmund Zankl, Tel. (0 99 44) 6 61 wenden. (ksg)



Der erste Termin der neu aufgelegten Reihe „Kirche und Wirtshaus“ startet am 15. Mai in der Bad Kötzinger Stadtpfarrkirche. Foto: ksg

DIE TERMINE

- **15. Mai:** Bad Kötzing Stadtpfarrkirche St. Mariä und Hotel „Zur Post“
- **19. Juni:** Blaibach Pfarrkirche St. Elisabeth und Schlossgasthof Rösch
- **31. Juli:** Eschlkam Pfarrkirche St. Jakob und Hotel „Zur Post“
- **25. September:** Zenching
- **23. Oktober:** Grafenwiesen

Landkreis gratuliert dem Freilandmuseum

JUBILÄUM 25 Jahre wird das Museum in Neusath-Perschen alt. Und der Kreis feiert am Sonntag mit Aktionen unter dem Motto „Wald – Baum – Holz“ mit.

LANDKREIS. Der Landkreis Cham präsentiert am Sonntag anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Oberpfälzer Freilandmuseums Neusath-Perschen Aktionen und Ausstellungen im Freilandmuseum. Der östlichste Landkreis der Oberpfalz führt damit den Reigen der „Geburtsgratulantanten“ weiter.

Zahlreiche historische Gebäude aus dem Landkreis Cham sind im Freilandmuseum zu sehen: Häuser des „Waldlerdorfes“, nämlich der Hof „Kolbeck“ aus Weißenregen und der „Langerbauer“, eine Sölde aus Pemfling, sowie der Getreidekasten aus Götting, die historische Kegelbahn aus Ottenzell, ein Bienenhaus aus Kothmaißling, eine Scheune aus Laichstätt und die Sägemühle aus Pfaffenfenschwand.

Ab 13 Uhr wird der Landkreis Cham, der für seinen großen Waldbestand bekannt ist, Aktionen unter dem Motto „Wald – Baum – Holz“ anbieten, ganz im Sinne des „Internationalen Jahres der Wälder 2011“. Gerade das Freilandmuseum eignet sich mit seinem schönen Baumbestand hervorragend dafür.

Um 14 Uhr wird bei der Kegelbahn aus Ottenzell die Schönwerth-Linde feierlich übergeben, musikalisch begleitet von der Musikgruppe des Volkstumsvereins Waldmünchen. Während des Nachmittags wird der Volkstumsverein Waldmünchen dort nicht nur mit Musik aufwarten, sondern anhand eines Kohlenmeilermodells, im persönlichen Gespräch interessierte Besucher über den Kohlenmeiler informieren, den der Volkstumsverein alljährlich errichtet.

Wer weiß heute noch wie man Schoarinnen haut oder Hanichl



Zahlreiche historische Gebäude aus dem Landkreis Cham sind im Freilandmuseum zu sehen: Wie hier der Hof „Kolbeck“ aus Weißenregen. Foto: Freilandmuseum

schnitzt? Der Obst- und Gartenbauverein Rettenbach kann da helfen und allen, die es wissen wollen, im „Waldlerdorf“ zeigen, wie es geht. Auch beim Holzschuhe machen und Besenbinden können die Besucher zusehen. Als weitere Besonderheit zeigt der Verein wie Schnupftabak gerieben und so ein echter „Schmalzer“ hergestellt wird. Für Kinder werden Bastelaktionen rund ums Thema Wald angeboten werden.

Die Ausstellung „Taferlbaum und Wolframslinde – Baumdenkmäler im Naturpark Oberer Bayerischer Wald“ im Mehrzweckraum im Eingangsbereich des Freilandmuseums rundet die Jubiläumsveranstaltung des Landkreises Cham gelungen ab.

Der nächste Landkreis, der sich am 19. Juni vorstellt, ist der Landkreis Schwandorf. Denn im Laufe des Jahres präsentieren sich alle Landkreise und Städte, aus denen Gebäude im Bezirksmuseum stehen, der Öffentlichkeit.

Um 14 Uhr wird eine Schönwerth-Linde an das Freilandmuseum Neusath-Perschen feierlich übergeben. Die Begrüßung nimmt der Vereinsvorsitzende Dr. Wolfgang Kunert vor, begleitet von einem Grußwort des Bezirksamtspräsidenten und Landrat des Landkreises Cham, Franz Löffler.

Musikalisch werden die Reden von der Musikgruppe des Volkstumsvereins Waldmünchen umrahmt. Erika Eichenseer spricht über den Schatz von Schönwerth und die Klasse 3c der Lindenschule Schwandorf führt Teile des Zaubermärchens „Prinz Goldhaar“ vor. Ein Märchenrästel und der Tanz um die Linde sind weitere Programmpunkte um den schmucken Baum herum. Zum 200. Geburtstag von Franz-Xaver Schönwerth fanden im vergangenen Jahr viele Aktivitäten statt, um den vergessenen Erforscher des Oberpfälzer Volkslebens wieder in das Bewusstsein der Bevölkerung zu tragen.

In diesem Jahr erinnert der 175. Todestag wiederum an diesen Mann. Dazu gehört auch die Spende der Linde von der Schönwerth-Gesellschaft, um die herum in Zukunft im Museum Märchen und Geschichten von Schönwerth erzählt werden können. Die Welt auf dem Lande vor der Industrialisierung, die im Oberpfälzer Freilandmuseum dargestellt wird, entspricht weitgehend der Lebenserfahrung von Schönwerth, sodass das Museum ein geeigneter Platz ist, um das Gedächtnis an den großen Forscher wach zu halten.

So hat das Museum auch eine szenische Führung zu diesem Thema ausarbeiten lassen, die die Arbeitsmethoden und die Erkenntnisse über das einfache Leben in der Oberpfalz wiedergibt.

➔ **Online:** Das ganze Jahresprogramm des Museum gibt's im Internet unter: www.freilandmuseum.org

So schnell ist der Führerschein weg

RECHT Alkohol ist die Volksdroge Nummer Eins. Wer be- oder angetrunken ein Auto lenkt, muss mit schweren Folgen rechnen. ➔ **TEIL 1**

SERIE

ALLES, WAS RECHT IST



LANDKREIS. Fahren unter Alkoholeinfluss ist verboten. Das ist bekannt. Doch trotz aller Informationskampagnen ist nicht jedem bewusst, wie leicht man nach dem Genuss von Alkohol in Konflikt mit dem Gesetz kommen kann - und welche gravierenden Folgen damit verbunden sind. Der alt bekannte Spruch „Das zweite Glas kann schon zu viel sein“ gilt nach wie vor - oft ist es auch schon das „erste Glas“. Wer unter Alkohol oder dem Einfluss anderer berauschender Substanzen - das können auch Medikamente sein - fährt, macht sich strafbar.

Ist der Schein weg, wird's schwierig
Beim Alkohol ist die Lage eindeutig: Wer mehr als 1,1 Promille Alkohol im Blut hat, ist im Sinne des Gesetzgebers „absolut fahruntüchtig“. Das bedeutet, wenn er am Steuer erwischt wird, wird er bestraft. Absolute Fahruntüchtigkeit bedeutet, dass es nicht möglich ist, nachzuweisen, dass man trotz des Alkoholeinflusses noch in der Lage war, sicher Auto zu fahren. Wer einen noch höheren Promillewert hat, hat sich strafbar gemacht und muss mit ei-

nem Strafverfahren rechnen. Auch der Ersttäter muss mit einer empfindlichen Geldstrafe - üblicherweise etwa zwei Monateeinkommen - und einer länger dauernden Entziehung der Fahrerlaubnis rechnen. Die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis ist jedoch oft mit massiven Problemen verbunden.

Auch im Bereich unter 1,1 Promille beginnt die Strafbarkeit. Der Gesetzgeber spricht hier von der „relativen Fahruntüchtigkeit“. Die Untergrenze liegt bei 0,3 Promille. Wer mit einer Blutalkoholkonzentration zwischen 0,3 Promille und 1,1 Promille Auto fährt und Fahrauffälligkeiten zeigt, muss mit einer Strafe rechnen. Hierzu gehören beispielsweise typische Fahrfehler wie Fahren in Schlangenlinien, auffälliges Langsamfahren oder auffällig überhöhte Geschwindigkeit, Kurven schneiden, Missachtung von Verkehrszeichen und so weiter. Wird das von einem medizinischen Sachverständigen vor Gericht festgestellt, erfolgt die Strafe im gleichen Maße wie bei absoluter Fahruntüchtigkeit.

In allen diesen Fällen wird routinemäßig ein Atemalkoholtest vorgenommen. Da jedoch niemand verpflichtet ist, in das Messgerät zu pusten, und dieser Test auch für eine strafrechtliche Verfolgung nicht ausreichend ist, wird bei Verdacht (erkennbare Alkoholisierung oder entsprechender hoher Wert des Atemalkoholtests) eine Blutentnahme angeordnet. Doch das muss von einem Richter angeordnet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen - also wenn ein Richter nicht erreichbar ist oder „Gefahr im Verzug“ existiert - kann die Blutentnahme durch die Staatsanwaltschaft oder die Polizeibeamten angeordnet werden. Zulässig ist das auch

dann, wenn der Beschuldigte einer Blutentnahme zustimmt. Die Entnahme kann in vollem Umfang gegen den Beschuldigten verwertet werden.

Vorsicht bei Medikamenten

Auch das Fahren unter dem Einfluss „anderer berauschender Mittel“ ist strafbar. Da es - anders als beim Alkohol - beim Fahren unter Einfluss von Drogen oder Medikamenten keine Grenzwerte gibt, ist hier erforderlich, dass festgestellt wird, dass der Einfluss durch Auswertung der Blutentnahme nachgewiesen wird und das der Fahrer aufgrund des Medikamenten- oder Drogenkonsums fahruntüchtig war, also entsprechende Fahrfehler begangen hat. Hierbei spielt es auch keine Rolle, wenn Medikamente eingenommen wurden, die medizinisch notwendig waren oder vom Arzt verordnet waren. Die Rechtsprechung geht davon aus, dass jeder Fahrer eigenverantwortlich darüber entscheiden muss, ob er noch zum Fahren geeignet ist. Wenn Medikamente eingenommen werden, die die Fahrtauglichkeit beeinflussen und eine negative Beeinflussung der Fahrtauglichkeit vorliegt, so ist dies strafbar.

Vor allem bei der Einnahme von Medikamenten empfiehlt sich, den „Beipackzettel“ zu lesen. Darüber hinaus ist jeder Verkehrsteilnehmer dafür verantwortlich, sich selbst zu beobachten, ob er negative Einflüsse bei sich feststellt hat und dann auch auf das Fahren zu verzichten.

Es kann noch teurer werden

Wer unter Alkohol- oder Drogeneinfluss fährt und andere Personen oder fremdes Eigentum von bedeutendem Wert gefährdet, liegt nicht nur eine

Trunkenheitsfahrt, sondern eine Gefährdung des Straßenverkehrs vor. In diesem Fall fällt das Strafmaß nochmals höher aus. Außerhalb des Strafrechts droht dann eine oft wirtschaftlich wesentlich schwerwiegendere Konsequenz, da das Führen eines Fahrzeuges auch gegenüber der eigenen Haftpflichtversicherung eine sogenannte Obliegenheitsverletzung darstellt. Die Haftpflichtversicherung ist berechtigt, innerhalb bestimmter Grenzen Regress zu nehmen, also an einen Unfallgeschädigten geleistete Schadenersatzleistungen zurückzufordern. Diese Beträge können sogar höher liegen als die eigentliche Strafe.

Der sicherste Rat, um eine Strafbarkeit zu vermeiden, ist immer noch der: „Wer fährt, trinkt nicht“.

UNSER RECHTSEXPERTE

➔ **Rechtsanwalt Andreas Alt** ist in der Kanzlei Kuchenreuter, Dr. Stangl, Alt & Alt in Cham tätig. Er ist Fachanwalt für Strafrecht und Verkehrsrecht und ist



Andreas Alt

insbesondere im Verkehrsbereich bei Kreisverkehrswacht und ADAC aktiv; darüber hinaus referiert er regelmäßig bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu verkehrrechtlichen und strafrechtlichen Themen.
➔ **Kontakt:** Kanzlei am Steinmarkt, Rechtsanwälte Kuchenreuter, Dr. Stangl, Alt & Alt, Steinmarkt 12, 93413 Cham; (0 99 71) 8 54 00; info@kanzlei-am-steinmarkt.de; www.kanzlei-am-steinmarkt.de